

An

AMA-Gütesiegel Lizenznehmer

Wien, am 10. November 2017

## AMA-Gütesiegel „Frischei“ - Info Nr. 1/2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit diesem Infoschreiben möchten wir Sie über folgende Punkte informieren:

### 1) Ostereier mit dem AMA-Gütesiegel – Vorgehensweise 2018

Voraussetzung für die Verwendung des AMA-Gütesiegels auf Ostereierpackungen ist neben der Einhaltung der AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Frischei“ idgF (inkludiert die Anforderungen an Ostereier) auch die schriftliche Meldung an die AMA-Marketing mittels beiliegendem Formular. Diese Meldung ist sowohl von der Färberei als auch vom Vermarkter (inkl. dem Lebensmitteleinzelhandel), der in Lohn färben lässt und anschließend die Etikettierung vornimmt bzw. vornehmen lässt, durchzuführen.

Bitte retournieren Sie daher beiliegendes Formular geschäftsmäßig unterzeichnet **bis spätestens 30. Dezember 2017**, damit die Kontrollplanung für 2018 gemacht werden kann.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Meldefrist in die Österreichische Eierdatenbank für sämtliche im Rahmen von Ostern 2018 gefärbten und vermarkteten Eier der **2. Mai 2018** ist. Die AMA-Marketing behält sich eine Sanktionierung der Meldungen vor, die nach der oben genannten Frist bzw. gar nicht erfolgen.

Die im Jahr 2016 beschlossenen Änderungen in Kapitel C „Spezielle Anforderungen“ Kapitel 3 „Färberei“ bleiben auch für die kommende Ostersaison bestehen. Unter

<https://www.amainfo.at/ama-teilnehmer/informationen-fuer/lizenznehmer/eier/ama-guetesiegel/>

„Richtlinien und Infobriefe“ sind sämtliche Infobriefe ab sofort abrufbar.

Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH

Dresdner Straße 68a

1200 Wien, Postfach 214

UID ATU39009407, DE272464654

DVR 0824275

Firmenbuchnummer 135101d, HG Wien

Zertifiziert nach: ISO 9001:2008, Nr. 03168/0

Telefon +43 1 33151-4806

Telefax +43 1 33151-6605

marianne.gallob@ama.gv.at

[www.amainfo.at](http://www.amainfo.at)

## 2) Übermittlung von Zertifikaten und Maßnahmenplänen für die Anerkennung von Hygienekontrollen – Ebene Packstelle

Weiters möchten wir Sie, wie jedes Jahr, daran erinnern, dass für Hygienekontrollen bei Packstellen alle zwei Jahre Audits der GFSI anerkannten Standards (z.B. IFS-food, BRC) anerkannt werden können, wenn die Zertifikate inklusive Maßnahmenpläne **bis spätestens 30. Dezember 2017** an die AMA-Marketing, z.H. Frau Gallob ([marianne.gallob@ama.gv.at](mailto:marianne.gallob@ama.gv.at)) übermittelt werden.

D.h. wenn die genannten Unterlagen fristgerecht bei der AMA-Marketing einlangen, kann dies für die AMA-Gütesiegel Hygienekontrolle durch die SLK im Jahr 2018 anerkannt werden. Die Lizenznehmer werden im Falle einer Anerkennung/Nichtanerkennung schriftlich darüber informiert.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Gallob oder Herr Grisseemann unter 01-33151-4806 bzw. 4491 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Genia Hauer

Bereichsleiterin für den QM-Bereich Eier und Geflügel